

Formular Schutzplatzsteuerung:

Dieses Formular ist **jedem Neubau - Gesuch** von Wohn-, Spital- und Heimbauten beizulegen. Ohne Stellungnahme des Verantwortlichen für die Schutzplatzsteuerung der Gemeinde, wird das Baugesuch nicht bearbeitet.

Angaben zum Bauvorhaben:

Gemeinde:

Lage / Strasse:

Parzelle Nr.:

Bauherrschaft:

Planer:

Bauvorhaben:

Anzahl Zimmer:

Anzahl Schutzplätze:*)

*) **Berechnung der Anzahl Schutzplätze.** Auszug Artikel 70 Zivilschutzverordnung (ZSV, SR 520.11)

Die Anzahl der zu erstellenden Schutzplätze bei Neubauten beträgt:

- für Wohnungen und Wohnheime: **Anzahl Zimmer x 2 / 3**
- für Spitäler, Alters- und Pflegeheime: **Anzahl Pflegebetten = 1 Schutzplatz**

Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen, nicht berücksichtigt.

Antrag des Verantwortlichen für die Schutzraumsteuerung (Gemeinde) an das Amt:

Ersatzbeitrag (falls über 38 Zimmer,
Bemerkungen ausfüllen)

Pflichtschutzraum erstellen (Grundsätzlich ab 38
Zimmer Pflicht)

Öffentlichen Schutzraum erstellen;

Finanzierung über das Konto „Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum“

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift „Verantwortlicher
Schutzplatzsteuerung“ der Gemeinde

Entscheid Amt für Bevölkerungsschutz und Armee:

Siehe Stellungnahme und Verfügung